

Herzlich willkommen zum Ätz-Newsletter Old Style. Wenn alles so klappt, wie wir uns dies vorstellen, werden in Kürze die Newsletter über ein Profi-Platinen-Ätzgerät automatisch generiert werden. Das war bislang noch nicht der Fall, fragen Sie ein wenig verunsichert? Nein, war alles Handarbeit.

Bei manchen Mailprogrammen schleichen sich in den Newsletter Sonderzeichen ein (so wie der Staat in unsere Freiheiten), die die Lesbarkeit erschweren. Für diesen Fall unser Angebot im pdf-Format:

http://www.strafrecht-online.org/pdf.2010_10_22

I. Eilmeldung

Wenn das in so einem Affentempo weitergeht, dürfte jeder Abonnent zumindest einrichtungstechnisch bald komplett sein. Denn auch in diesem Newsletter haben wir wieder etwas für Sie im Angebot, das jeden Gourmet mit der Zunge schnalzen lassen wird. Wir rechnen es unserem Exzellenz-Dekanat hoch an, dass es nicht vorab zuschlägt, sondern selbstlos uns die Chance eröffnet, glücklich zu werden:

„Sehr geehrte Damen und Herren,

die Universität Stuttgart hat folgendes Gerät abzugeben: Profi-Platinen-Ätzgerät, Baujahr ca. 2002. Bei Interesse setzen Sie sich bitte direkt mit Herrn Sergej Popesku in Verbindung.“

Ein Ätzgerät, ja Sie lesen mit ihren leicht geröteten Augen ganz richtig. Und vermutlich nicht einmal zehn Jahre alt. Wer ist es nicht manchmal leid, schon wieder Ätzendes zu Papier bringen zu müssen und würde dies nicht einfach einer Maschine überlassen wollen. Aber, Moment mal: Auch der Newsletter wäre in wenigen Minuten fertig, oder wie lange so ein Gerät halt braucht. Herr Sergej Popesku, bitte öffnen Sie niemand anderem die Tür, wir sind bereits auf dem Weg. Wir werden dreimal klopfen.

II. Law & Politics

< Schweigen >

Verena Becker schweigt und ehemalige RAF-Mitglieder tun dies auch, Peter-Jürgen Boock einmal außen vorgelassen, was immer besser ist. Und alle sind unzufrieden: Im derzeit laufenden Stammheimer Prozess appelliert der Richter an Verena Becker, „Verantwortung zu übernehmen“, Investigativ-Journalist Nr. 1, Hans Leyendecker, sieht im Schweigegelübde der ehemaligen RAF-Mitglieder ein „Ärgernis“ und befindet selbstherrlich: „Es wäre gut, wenn Becker sagen würde, wie es wirklich war.“ Michael Buback will sowieso alles wissen, jedenfalls das, was er sowieso schon weiß oder zu wissen meint.

<http://tinyurl.com/32qe5v8> (SZ)

Welche Rolle sich Hermann Wieland, der Vorsitzende Richter des Verfahrens, anmaßt, wird nicht so recht deutlich. Aber es geht offensichtlich um weit mehr als eine strafrechtliche Aufarbeitung. Und auch Hans Leyendecker schlägt in die gleiche Kerbe, wenn er etwas für „gut“ befindet. Das ehemalige Umfeld der RAF hingegen sei schlecht, denn es arbeite nicht Hand in Hand mit der Justiz. Offensichtlich um den Seelenfrieden von Verena Becker und der Angehörigen der Opfer besorgt, eröffnet er damit eine klerikale oder zumindest moralische Dimension des Stammheimer Verfahrens.

Wenn hier jemand Verantwortung übernehmen sollte, ja muss, dann sind es Ermittler und Richter. Uns reicht in diesem Zusammenhang die gesetzlich vorgesehene Verantwortung voll und ganz, die für eine Verurteilung einen Grad von Sicherheit verlangt, der vernünftige Zweifel nicht aufkommen lässt, und überdies die Differenzierung zwischen (Mit-)Täterschaft und Teilnahme (Beihilfe) einfordert. Wir befinden uns hier nicht im Recht der Ordnungswidrigkeiten. Wenn insbesondere in RAF-Verfahren in überaus großzügiger Schrotflintenmanier wechselseitige täterschaftsbegründende Zurechnungen erfolgten – für die Erschießung von Siegfried Buback haben wir bislang schon die MittäterInnen Christian Klar, Knut Folkerts und Brigitte Mohnhaupt –, so hat man es nicht Verena Becker oder ehemaligen Gefolgsleuten aufzuerlegen, die tatsächliche Schützin/den tatsächlichen Schützen zu benennen. Ob eine derartige Aufklärung dem Seelenfrieden irgendeines Menschen dienlich ist, wissen wir nicht, es ist uns aber auch egal. Die Justiz halte sich aus diesem Feld gleichfalls heraus.

<http://tinyurl.com/2vas5a3> (SZ)

< Tatort TV >

Die kalte und dunkle Jahreszeit legt sich zunehmend über das Land, die Tage werden kürzer und die Menschen sitzen am heimischen Kamin statt im Biergarten. Es ist die Jahreszeit, in der die TV-Sender ihre Top-Formate an den Start schicken, um die somit zahlreichen potenziellen Zuschauer zu umgarnen. Oder sie senden auch einfach nur den ganzen Mist weg, den sonst keiner sehen will; der Zuschauer hat ja keine Wahl!

Einen von jeder Quotenhascherei losgelösten Weg beschreitet nun aber RTL 2. Der mit Sendungen wie „Big Brother Staffel 1“, „Big Brother Staffel 2“ und „Big Brother Staffeln 3-10“ seit jeher für sein Anspruchsfernsehen bekannte Privatsender hat sich nunmehr die Aufklärung über die Gefahren des Internets auf die Fahnen geschrieben. Um den Verkauf teurer Werbeblöcke geht es dem Sender dabei nun wirklich nicht: das Zielpublikum von „Tatort Internet“ – so heißt die Sendung – liegt bei den bis 14-Jährigen und damit gerade am Rande der werberelevanten Zielgruppe.

In „Tatort Internet“ geben sich Reporter in Internet-Chats als minderjährige Mädchen aus, um so vermeintliche Sexualstraftäter zu einem persönlichen Treffen zu locken. Dort tritt dann zunächst eine jugendlich-kindlich aussehende Schauspielerin auf, bis sich die Reporter zu erkennen geben und den Verdächtigen oder - wie es im Bild-Jargon auch gerne heißt - das „Sex-Monster“ zur Rede zu stellen. Unterstützt wird das Ganze von Stephanie Freifrau von und zu Guttenberg, geb. Gräfin von Bismarck-Schönhausen, der

Ehefrau von und zu Karl-Theodor Maria Nikolaus Johann Jacob Philipp Franz Joseph Sylvester (Frohes Neues!) Freiherr von und zu Guttenberg, dem Pomadigen. Denn Stephanie Freifrau von und zu Guttenberg engagiert sich neben ihrer Ausbildung zur Kanzler-Gattin nebenberuflich als Präsidentin der deutschen Abteilung von „Innocence in Danger“.

Und als solche versteht sie natürlich auch die Kritik nicht, die seit Ausstrahlungsbeginn fortwährend geäußert wird. Die Sendung solle doch nur zeigen, wie leicht unsere Kinder im Internet zu Opfern von Sextätern würden. Sie sei deshalb empört, wie sich Medienexperten, Juristen und Journalisten so offensichtlich auf die Seite von Tätern stellten, statt die Opfer zu schützen, wird sie in der Bild zitiert. Der unadelige Pöbel pflichtet ihr in Gestalt von Till Schweiger bei: „Wo bleibt der Beifall? Wo ist der empörte Aufschrei über diese widerlichen, armseligen Schweine?“ Weiter: „In was für einer Gesellschaft leben wir denn?“

Schön, dass Sie das ansprechen! Bisher lebten wir in einer Gesellschaft, in der strafrechtliche Ermittlungen staatlichen Organen überlassen waren. Diese waren dabei an zwar auch nicht üppige, aber immerhin doch an elementare Verfahrensgrundsätze gebunden. Straftaten dürfen staatlicherseits nicht provoziert werden, es gibt Belehrungspflichten und Schweigerechte, von der Unschuldsvermutung ganz zu schweige(r)n. Wo sind diese hier, liebes Keinhirnküken? Wollen Sie wirklich in einer Gesellschaft leben, in der diese elementaren Errungenschaften des Rechtsstaats durch private Ermittlungen gleich ganz ausgeschaltet werden können? „Tatort Internet“ macht eine Person selbst erst zum Verdächtigen, indem sie zu strafbarem Verhalten bewusst animiert wird. Für Sie mag der Verdächtige damit schon das „widerliche, armselige Schwein“ sein, für uns ist er aber immer noch ein vermutet Unschuldiger, der nicht selbst aktiv am Nachweis seiner Schuld mitwirken muss. Indem er aber heimlich gefilmt und von einer ganzen Armada von Fernsehleuten überrumpelt wird, bleibt von seinen Verteidigungsrechten nichts. Die Staatsanwaltschaft dankt recht schön, muss sie doch selbst nun keine anstrengendes, weil mit Rechten des Beschuldigten ausgestattetes, Ermittlungsverfahren mehr führen.

Wollen Sie nun wirklich in einer Gesellschaft leben, die auch Sie selbst so überlisten könnte? Nun sagen Sie nicht, Sie wären ja auch kein perverser Kinderficker. Eine Packung Kaugummis werden Sie sicher schon mal haben mitgehen lassen, oder mal schwarzgefahren sein. Irgendwas wird es schon geben, völlig egal was, denn die Beschuldigtenrechte sind ja nicht von der Schwere des Tatvorwurfs abhängig. Wie würden Sie nun darüber denken, wenn Sie bewusst zur Tat motiviert worden wären, um Sie dabei zu filmen und anschließend kaugummikauend zu überrumpeln? Und das ganze letztlich nur, um Sie Prime-Time der breiten TV-Öffentlichkeit als „Kaugummi-Monster“ vorzuführen.

Das bringt uns dann auch schon zu Ihnen, liebe Stephanie Freifrau von und zu Guttenberg. Mögen Sie uns denn auch noch erklären, wieso es zur Sensibilisierung für Gefahren im Netz notwendig ist, einen Verdächtigen an den TV-Pranger zu stellen? Ehrlicherweise kann es ja um nichts anderes gehen, wenn Alter, Beruf, Freizeitinteressen, Angaben zum PKW etc. des Betroffenen gemacht werden. Offenbar sollen für sein Umfeld letzte Zweifel an der Bekanntschaft mit der nur leidlich entfremdeten Figur

ausgeräumt werden. Dass „Tatort Internet“ nichts mit dem vorgeblichem Schutz der Kinder zu tun hat, müssen wir auch deshalb annehmen, wenn Sie eines Ihrer „Sex-Monster“ weitere fünf Monate, die zwischen Aufzeichnung und Ausstrahlung vergingen, mit Kindern arbeiten ließen. Sollte hier etwa der Sendestart nicht durch unabhängige Ermittlungen gefährdet werden?

Gestatten Sie uns noch eine letzte Bemerkung, Frau Kanzlergattin in spe: Die Welt ist nicht schwarz-weiß. Wer nicht auf Ihrer Seite ist, heißt damit nicht Kindesmissbrauch gut. Er oder sie kann auch einfach nur verlangen, dass ein gravierender Vorwurf mit rechtsstaatlichen Mitteln in einem ordentlichen Verfahren geprüft wird. So, wie es über einhundertjähriger Tradition des Strafverfahrens entspricht. In diesem Sinne: Wir sind empört!

<http://tinyurl.com/32uzq82> (Bild)

<http://tinyurl.com/32v53b2> (SZ)

<http://tinyurl.com/342t3lr> (SPON)

III. Events

< Wozu Strafen – Seminar auf Sylt >

Lehre ist immer so eine Sache. Findet sie in der Uni statt, ängstigt sich jedenfalls die noch fühlende Lehrperson jedes Semester aufs Neue: „Interessiert es die Studierenden überhaupt, was ich dort erzähle? Werden sie alles, was wirklich interessant sein könnte, als examensirrelevant enttarnen? Wird sich irgendjemand beteiligen?“

Anders ist es da schon, wenn es sich um ein freiwilliges Seminar für Stipendiaten handelt. Noch dazu, wenn es zu einem Thema stattfindet, das auch den Lehrenden wirklich interessiert und bei dem nicht der Höhepunkt einer Lehreinheit darin besteht, dass es neben der reinen eingeschränkten Schuldtheorie auch noch die angeblich viel überzeugendere rechtsfolgenverweisende eingeschränkte Schuldtheorie gibt. Es ist also nicht überraschend, dass auch Mitglieder des LSH nicht widerstehen können, wenn ihnen angeboten wird, ein Seminar zum Thema „Wozu Strafen?“ der Hans-Böckler-Stiftung mitzugestalten. Wenn das Seminar auch noch auf Sylt stattfindet, tut das sein Übriges.

Und tatsächlich war es wie erwartet. Die Studierenden und frisch Examierten – nicht nur JuristInnen – waren interessiert und motiviert, was über vier Tage hinweg zu sehr angeregten Diskussionen führte. Schwerpunkt dieser Diskussionen war neben allgemeinen rechtstheoretischen und kriminologischen Erwägungen vor allem ein kritischer Blick auf das existierende Strafrecht.

Es bot sich also die Gelegenheit, Thesen der kritischen Kriminologie einmal intensiv darzulegen und zu besprechen und diese den TeilnehmerInnen und auch sich selbst wieder näher zu bringen. Denn obwohl man sich bereits seit Jahren mit dem labeling approach und dem Abolitionismus beschäftigt und sich für durchaus kritisch hält, passiert

irgendwie mit einem selbst das, was mit der ganzen kritischen Theorie passiert zu sein scheint. Sie ist Teil des Allgemeinguts, des mainstreams, geworden. So wird man (selbst) nicht müde zu betonen, dass Personen, die eine Straftat begangen haben, nicht ausgegrenzt werden dürfen, sie vielmehr einzugliedern seien, und man fügt eben kritisch hinzu, dass bestimmte Personengruppen ohnehin viel intensiver von den Behörden verfolgt würden als andere. Und man denkt natürlich, dass es gut ist, auf diese Dinge hinzuweisen. Können kritische Positionen doch dann in der Wissenschaft und vielleicht sogar in der Kriminalpolitik Platz greifen.

Möglicherweise sollte man aber doch wieder einen kleinen Schritt weitergehen. Das soll nicht bedeuten, dass man sich außerhalb des Diskurses stellen muss und mit Nicht-Abolitionisten nicht verkehren darf. Aber zu vergegenwärtigen ist, dass sich die kritisch-kriminologische Denkweise eben nicht eingliedern lässt in ein Bemühen um ein humaneres, gerechteres und besseres Strafrechtssystem. Zwar sind Bemühungen darum weiterhin wichtig. Aus einer kritischen Betrachtungsweise können sie aber allenfalls innersystematische Veränderungen erbringen.

Sich selbst, Studierenden und sonstigen Interessierten muss man aber immer wieder vor Augen führen, was Strafrecht eigentlich ist, was es leistet und wozu es dient. Und das ist wenig unterstützenswert. Strafrecht ist ein Instrument, um gesellschaftliche Machtstrukturen aufrechtzuerhalten. Es soll den Profiteuren von wirtschaftlichen und sozialen Konflikten ihre Vorteile sichern. Das Ziel des Rechtsgüterschutzes ist nur vorgeschoben. Weder funktioniert Abschreckung noch Resozialisierung, um dieses Ziel zu erreichen. Im Gegenteil: Strafrecht grenzt aus und schafft soziale Konflikte.

Außerdem interessiert die Gesellschaft die Verletzung von Rechtsgütern in anderen Kontexten wenig. Es ist müßig zu betonen, dass man mit vergleichsweise geringfügigen Maßnahmen in einem Jahr so viele Tote im Straßenverkehr und durch Krankheiten verhindern könnten, wie es sie durch Mord und Totschlag in zehn Jahren nicht gibt. Und auch die Frage nach den Alternativen zum Strafrecht relativiert sich dadurch, dass die wenigsten rechtsgutsschädigenden Verhaltensweisen jemals aufgedeckt, geschweige denn verfolgt werden. Was würde es da ausmachen, es mit dem kleinen Rest, den wir Hellfeld nennen, ebenso zu machen?

Das alles soll – möglicherweise zum Missfallen einiger – kein Aufruf zur Revolution im Strafrecht, also zu seiner endgültigen Abschaffung sein, von der wir im Moment ohnehin soweit entfernt zu sein scheinen wie noch nie. Aber es ist ein Plädoyer dafür, wieder mehr kritische Gedanken zuzulassen, auch wenn Unverständnis oder offene Feindseligkeit der Lohn sein dürfte. Wenn man so eigene Denkblockaden, die sich zunehmend verfestigen, etwas löst, wenn man ähnlich Denkende bestärkt und wenn man vielleicht ein bisschen Zweifel beim Gegenüber sät, wäre dies doch Erfolg genug. Man sollte keine Angst haben, dies auch den Jurastudierenden in den ersten Semestern zuzumuten. Vielleicht sind sie ja doch besser als ihr Ruf.

IV. Forschung & Lehre

< Wunsch nach Rache >

Christian Weber geht in der Süddeutschen Zeitung dem Wunsch nach Rache nach, der den Menschen auch in modernen Gesellschaften zu irrationalem Verhalten treibe. Und er fragt: Was kann der Sinn eines Gefühls sein, bei dem alle am Ende schlechter dastehen als zuvor?

Das sind schon einmal eigenartige Verknüpfungen (Kann es den Sinn eines Gefühls bzw. von irrationalem Verhalten überhaupt geben?), die aber möglicherweise nur wir nicht verstehen. Auch alle weiteren Überlegungen sind eher ein Potpourri anthropologischer Überlegungen, Erkenntnisse der Neurowissenschaften und einer so bezeichneten poetischen Qualität als eine differenzierende Herangehensweise an das Phänomen.

Christian Weber fällt es schwer, der Rachlust irgendetwas Gutes abzugewinnen. Und er fährt fort: „Ist es nicht einer der großen Erfolge des modernen Staats, dass die Justiz das Strafen übernommen hat und somit blutige und endlose Rachefeldzüge verhindert?“

Das ist nun nicht lediglich naiv, sondern deutlich zu kurz gesprungen: Zwar hat der Staat tatsächlich die Rolle eines streitentscheidenden Dritten mit der Kompetenz zu strafen übernommen, er lässt sich aber gerade in jüngster Zeit ohne jede Skrupel von privaten ErmittlerInnen wie Stephanie zu Guttenberg zuarbeiten, deren Methoden dubios oder jedenfalls kaum mit Grenzen versehen sind. Zudem ist die Strafe im apostrophierten modernen Staat noch immer eine weitgehend archaische, bei der lediglich rhetorischer Feinschliff den Ausdruck „Rache“ eliminiert hat. Dies gilt für die Praxis in gleicher Weise wie für große Teile der sog. Strafrechtswissenschaft. Begriffe wie „Sühne“ oder „Vergeltung“ finden sich in Entscheidungen bis in das Jugendstrafrecht in großer Zahl und mit großer Selbstverständlichkeit, die definitorisch und definitiv zu den sog. absoluten Straftheorien zu rechnen sind. Diese scheren sich nicht um irgendwelche gesellschaftliche Wirkungen, die von der Strafandrohung oder der Strafe ausgehen sollen, sondern wollen die Strafe verhängen, um begangenes Unrecht auszugleichen, zu vergelten oder zu sühnen. Genau dieses Sinnfreie erinnert an Christian Weber und seinen Definitionsversuch der Rache.

Werden die Genugtuungsinteressen der Opfer als Strafzweck ins Feld geführt, gerät die Funktion des Strafverfahrens trotz aller elaborierter Rechtfertigungsversuche in Schiefelage (s. prägnant am RAF-Verfahren; vgl. oben bei Law & Politics), und zwar trotz allen entgegengesetzten Geschreis in Richtung des Opfers. Werden tatproportionale, also allein am sog. Tatumrecht orientierte Strafrechtsmodelle als Fortschritt an Gerechtigkeit gepriesen, gerät die Frage aus dem Blickfeld, wem denn eine solche Gerechtigkeit dient. Indem alle präventiven Gesichtspunkte als irrelevant ausgeblendet werden, befindet man sich in gefährlicher Nähe zu den sinnfreien, allenfalls ästhetisch ansprechenden absoluten Straftheorien.

Natürlich funktionieren die präventiven Strafzwecktheorien nicht. Dies ist aber kein Argument für ein Ausweichen auf Vergeltung und Sühne oder eben die Rache, sondern

ein solches für das Abschaffen des Strafrechts. Denn – und da sind wir wieder bei Christian Weber – „es fällt schwer, der Rachlust irgendetwas Gutes abzugewinnen.“

<http://tinyurl.com/35ym7or> (SZ)

V. Exzellenz-News

< 3 x 21 >

Die Seele wiegt 21 Gramm, 21 steht für verminderte Schuldfähigkeit und für Stuttgart. Wie Sie diese 3 x 21 unter einen Hut bringen oder gar miteinander verknüpfen wollen, wissen wir nicht genau, wir wollten es nur einmal gesagt haben.

Uns liegt noch eine andere Sache auf der 21 Gramm schweren Seele: Stuttgart 21 hat das Schicksal von Mappus ja nun leider besiegelt, wie wendig und verständig er sich nunmehr auch immer geben mag. Zu spät. Damit wird nach der nächsten Landtagswahl auch Schluss mit den Studiengebühren sein.

Selbstverständlich haben wir keinerlei Zweifel daran, dass die Studiengebühren allein ein Plus zu einer angemessenen Ausstattung der Universitäten darstellen, ein Sahnehäubchen gleichsam, das die Exzellenz in der Lehre absichert (nicht schafft!). Und so werden wir auch künftig ohne Sahnehäubchen und Wohlstandsbauch perfekt und exzellent über die Runden kommen.

Wir haben noch dunkel in Erinnerung, dass die vergleichsweise Peanuts ausmachende Gebührenbefreiung aufgrund der Geschwisterregelung viele Fakultäten in arge Bedrängnis und Hektik stürzte, weil das fest eingeplante Geld plötzlich an allen Ecken und Ende fehlte. Aber vermutlich ist dies eine Fehleinschätzung von uns gewesen.

Wir jedenfalls freuen uns auf das Ende der Studiengebühren. Stuttgart 21 & Mappus sei Dank.

VI. Die Kategorie, die man nicht braucht

Henryk M. Broder ist so wahnsinnig scharfzüngig, gegen den Strich gebürstet und witzig, dass er bei uns ohne jeden Zweifel auf einer Stufe mit Chernobyl steht.

Auch bei der Titanic rangiert er daher naturgemäß ganz oben in den Charts:

Im Tagesspiegel deckten Sie auf, wie unsinnig die Datenschutzbedenken gegen Google Street View sind: „Es sind nicht Menschen, deren Privatsphäre verletzt wird, sondern Häuser beziehungsweise Häuserfassaden.“ Die zahlreichen Proteste seien demnach nicht nur unsinnig, sondern geradezu absurd: „Das ist so absurd, als würde Amnesty International oder Human Rights Watch gegen den Abriss von Gebäuden protestieren, die zu alt und zu baufällig sind, um sich selbst zur Wehr setzen zu können.“ Völlig zu Recht gossen Sie deshalb einigen Spott über die protestierenden Hysteriker: „Und jetzt kommt

Google! Wie Godzilla aus der Tiefe des Meeres, und bedroht unsere Idylle. Die Margeriten im Garten lassen die Köpfe hängen, die Hortensien hören auf zu blühen. Der Hund wird depressiv und der Kuchen geht nicht auf, weil Oma statt Backpulver Kukident in den Teig getan hat. Aber an unsere Hausfassade lassen wir keinen ran! Wir werden sie bis zum letzten Mauerbrösel verteidigen!“

Trefflich formuliert, altes Haus! Jetzt haben wir nur noch einen Wunsch: Gucken Sie doch mal samt Hund, Kuchen und einer Packung Kukident depressiv aus dem Fenster auf Ihre Hortensien und warten, bis Godzilla kommt. Wie das aussieht, sehen Sie demnächst vielleicht im Internet. Aber sagen Sie nicht, wir hätten Sie nicht gewarnt!

Immer Ihre Titanic - <http://www.titanic-magazin.de/badl.html>

Auch wenn Henryk M. Broder nun weggepixelt wird, was wir ehrlich gesagt einmal doch entgegen der Titanic gutheißen würden, reicht dies nicht aus. Denn die von ihm ach so cool und witzig zur Schau gestellte Gelassenheit bleibt in der Welt. Sie leitet sich, wenn wir ihn richtig verstehen, aus einem längst erwachsenen Gau hinsichtlich der in der Welt befindlichen persönlichen Daten ab, der dann aber doch wieder nicht so schlimm sei, weil keiner die Datenmengen bewältigen könne. Ferner habe man die Möglichkeit, bei den Holländern ohne Probleme in die gute Stube zu blicken, und schließlich handele es sich um Hausfassaden, um nicht mehr und nicht weniger.

Das sind in der Tat beachtliche Argumente und unsere Hochachtung vor Henryk M. Broder, dem exhibitionistisch veranlagten Narzisten, wächst weiter. Von diesem Menschenschlag gibt es nicht wenige in unserer Welt und wir haben dies mit Demut zur Kenntnis zu nehmen, weil wir keine paternalistischen Neigungen verspüren. Aber fair wäre es irgendwie schon, wenn dann auch er schweigen würde. Denn er trifft nicht den Punkt, sondern seinen. Und den wollten wir eigentlich gar nicht wissen.

<http://tinyurl.com/34thlxf> (Tagesspiegel)

http://www.strafrecht-online.org/index.php?dl_init=1&id=3847 (Events)

VII. Das Beste zum Schluss

Lassen wir aber den NL versöhnlich ausklingen. Und was würde sich da besser eignen als ein wenig Heimatkunde.

<http://www.youtube.com/watch?v=oCRpqaokwIY>

Ihr LSH, uns interessiert wenig mehr als uns selbst

--

NL vom 22.10.2010

Roland Hefendehl

Institut für Kriminologie und Wirtschaftsstrafrecht

Tel.: +49 (0)761 / 203-2210

Fax: +49 (0)761 / 203-2219

Mail: hefendehl@jura.uni-freiburg.de

Netz: <http://www.strafrecht-online.org>